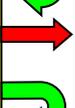


Checkliste „gefährliche Arbeiten

<p>Ein Kontakt mit bzw. Freisetzung von Stoffen mit gefährlichen Eigenschaften ist möglich (z. B. giftig, ätzend, brandfördernd, leicht entzündlich, erstickend, radioaktiv, umweltgefährdend)</p>	<p> </p>	<p>J a</p>
<p>Der Anlagenteil ist in einem gefährlichen Zustand (z. B. hohe oder tiefe Temperatur, Über- oder Unterdruck)</p>	<p> </p>	<p>J a</p>
<p>Bei den Arbeiten müssen Schutzvorrichtungen / Anlagenteile außer Funktion gesetzt werden (z. B. mechanische / elektronische)</p>	<p> </p>	<p>J a</p>
<p>Für die Arbeiten muß die Anlage elektrisch freigeschaltet werden</p>	<p> </p>	<p>J a</p>
<p>Bei den Arbeiten werden Parameter verstellt. (z. B. Druckluft, Maschineneinstellungen, elektronische Werte, Temperatur usw.)</p>	<p> </p>	<p>J a</p>
<p>Die Arbeiten umfassen das Einsteigen in Behälter, Silos, enge Räume, Kanalisations-schächte usw.</p>	<p> </p>	<p>J a</p>
<p>Durch die Arbeiten kann die automatische Löschanlage ausgelöst werden</p>	<p> </p>	<p>J a</p>
<p>Der Arbeitsplatz kann nicht innerhalb der Vorwarnzeit der Löschanlage verlassen werden</p>	<p> </p>	<p>J a</p>
<p>Bei den Arbeiten wird mit offener Flamme (Feuarbeiten) gearbeitet (z. B. flexen, schweißen, schneiden, löten, betreiben von Gasbrennern usw.)</p>	<p> </p>	<p>J a</p>
<p>Die Arbeiten werden in explosionsgefährdeten Bereichen durchgeführt und es können Zündfunken oder Erwärmung entstehen (z. B. Feuerarbeiten, Betrieb nicht explosionsgeschützter elektrischer Geräte, Arbeiten, bei denen Funken oder Erwärmung durch Bohren, Stemmen, auftreten kann)</p>	<p> </p>	<p>J a</p>
<p>Bei den Arbeiten besteht eine Absturzgefahr bzw. das Versinken in Untergründe (z. B. Wasser usw.)</p>	<p> </p>	<p>J a</p>
<p>Es werden Grundaushubarbeiten ausgeführt (z. B. Erdaushubarbeiten, Bohren und Eintreiben von Gegenständen mit mehr als 30 cm Tiefe)</p>	<p> </p>	<p>J a</p>
<p>Durch die Arbeiten können sich die Mitarbeiter/Firmen gegenseitig gefährden.</p>	<p> </p>	<p>J a</p>
<p>Diese Checkliste kann nicht alle verschiedenen Arbeiten mit besonderen Gefahren aufzeigen! Bei umfangreichen Arbeiten oder Sondermaßnahmen sollte man deshalb vorsichtshalber bei Unklarheiten Rücksprache mit den Verantwortlichen bzw. Fachabteilungen nehmen.</p>		
<p>Wenn keine Gefährdungen ermittelt wurden, kann diese Arbeit ohne Erlaubnisschein ausgeführt werden!</p>		
<p>Für diese Arbeiten ist ein „Erlaubnisschein für Arbeiten mit besonderen Gefahren“ erforderlich.</p>		
<p>Ein Erlaubnisschein ist nicht erforderlich, wenn für diese regelmäßig wiederkehrende Arbeit eine aktuelle Betriebsanweisung vorliegt. Die verschiedenen Gefährdungen wurden berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen festgelegt. Die Mitarbeiter wurden über die jeweiligen Gefahren regelmäßig unterwiesen. (Betriebsanweisungen sind nicht bei Fremdfirmenmitarbeitern anwendbar)</p> <p>Diese regelmäßig wiederkehrende Arbeit kann unter Beachtung der Betriebsanweisung ausgeführt werden!</p>		